

Vorläufiger Hygieneplan für das Ev. Bildungswerk Dortmund (eBDo)

Stand 22.02.2021

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Reinoldinum, in Wickede, in den Außenstellen und am Arbeitsplatz seitens des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des eBDo, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des eBDo zu informieren.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen im Überblick:

- **Einhalten des Mindestabstandes von 2 Metern**

- **Tragen eines MEDIZINISCHEN Mund-Nasen-Schutzes**

Der Schutz muss auf den Wegen vor, nach und während den Veranstaltungen getragen werden sowie immer dann, wenn ein Abstand von 2 m nicht einzuhalten ist. Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.

Bei festen Plätzen im Kurs kann das Tragen von Masken je nach Veranstaltungsart erlassen werden, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

- **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen** mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang) Gründliche Händehygiene bedeutet: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang

- **Händedesinfektion:** Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand

- **Vermeiden von direkten Berührungen.**

- **Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen zu Hause bleiben**

Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder an Veranstaltungen teilnehmen.

Allgemeine Regeln für Kurse und Veranstaltungen

Im jeweiligen Eingangsbereich sowie in den genutzten Schulungsräumen werden **Aushänge** veröffentlicht, welche die Grundregeln deutlich sichtbar darstellen.

Ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** soll auf den Wegen, in den Pausen und auch im Kurs getragen werden. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein **Abstand** von mindestens 2 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Je nach Raumgröße können infolge möglicherweise weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen werden als im Normalbetrieb.

In den Seminarräumen ist im Normalfall pro Tisch nur eine Person zugelassen. Tische dürfen nicht Face to Face gestellt werden.

Die Kursveranstaltungen werden an allen Standorten zeitlich so geplant, dass die Flure nicht überladen werden können. Dies wird durch die zeitliche Versetzung oder die deutliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl gewährleistet.

Sofern die Seminarräume über separate Ein- und Ausgänge verfügen, wird ein Rundverkehr eingerichtet, so dass sich der Kontakt der Teilnehmenden vor und nach der Veranstaltung reduziert.

Vor dem Eintreten der Kursteilnehmenden in den Kursraum werden diese von den Mitarbeitenden oder der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für die **Händehygiene** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, in denen das nicht möglich ist, müssen die Kursteilnehmenden sich die Hände sachgerecht desinfizieren (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Teilnehmende, die trotz deutlicher Erkältungssymptomen den Kurs besuchen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.

Die Kursteilnehmenden bringen je nach Angebotsart gegebenenfalls eigene Matten (eigenes Material, Handtuch) mit.

Wenn die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit (nach § 2a Absatz 2 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, § 1: in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung) ersetzt werden. Dann müssen die Teilnehmenden eine feste Platzordnung einhalten, die von der Kursleitung dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur

Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Kursleitenden stellen sicher, dass die Platzordnung gemeinsam mit den Kursunterlagen in der Verwaltung eingereicht wird. Die Platzordnung ist in der Verwaltung bis 4 Wochen nach Kursende aufzubewahren und danach zu vernichten.

In den Schul- und Sprachkursen des Ev. Bildungswerkes gilt bis auf Weiteres die Mund-Nasen-Maskenpflicht auch im Unterricht!

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, je nach Raumgröße mindestens alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Kursleitung achtet darauf, dass während der Kurszeit Teilnehmende nur einzeln beziehungsweise mit ihrem Kind den Raum verlassen (z. B. zum Besuch der Toilette oder des Verwaltungsbüros).

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Getränke und Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

Zusätzlich gilt, dass Arbeitsmaterialien oder Gegenstände, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. nicht mit anderen Personen geteilt werden dürfen.

Beim Verlassen der Räume bei Kursende hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden möglichst einzeln und mit Abstand voneinander gehen.

Für Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - insbesondere für die bei Kooperationspartnern – werden die Hygienekonzepte aufeinander abgestimmt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite des eBDo veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form oder auf Wunsch in ausgedruckter Form an alle Kursleitenden gegeben.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass Kursteilnehmende das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Verantwortlich:

Erstellt am: 22.02.2021

Erstellt von: Katrin Köster

Diese Regelungen treten am 22.02.2021 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Anhang:

Besondere Hinweise/ Konzepte für einzelne Veranstaltungsräume

Vorläufiger Hygieneplan für den EKG-Raum im Reinoldinum:

Auf der Grundlage des allgemeinen Hygieneplans des Ev. Bildungswerks Dortmund gelten für den Eltern-Kind-Gruppen Raum folgende speziellen Regelungen:

• Altersgruppen:

An den Kursen nehmen Eltern / Großeltern mit Babys bzw. mit Kindern von 1 bis 3 Jahren teil. Zu einzelnen Angeboten wie z. B. dem Geschwisterführerschein kommen auch ältere Kinder. Die Kurse finden bei gutem Wetter auch im Freien an der frischen Luft statt. Bei Babys ist das nicht möglich, so dass der Eltern-Kind-Gruppen Raum genutzt werden kann.

• Raumgröße:

Der Eltern-Kind-Raum hat eine Größe von 65 qm. Um den nötigen Abstand zu wahren, können bei dieser Raumgröße sechs Erwachsene mit ihrem Kind und die Kursleitung den Raum nutzen. Eltern und Kinder gelten bei der Berechnung jeweils als eigene Person. Das Mitbringen von Geschwisterkindern ist zu vermeiden.

• Schutzregeln:

Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Kurs teilnehmen.

Kinder oder Eltern mit Krankheitssymptomen können nicht am Kurs teilnehmen.

Teilnehmende, die trotz deutlicher Symptome den Kurs besuchen, müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Kurszeiten sind zeitlich so geplant, dass sich die Teilnehmenden beim Kommen und Gehen auf den Fluren nicht begegnen.

Alle Teilnehmenden werden vor Kursbeginn vom Ev. Bildungswerk darüber informiert, pünktlich und nur maximal fünf Minuten vor Kursbeginn zu erscheinen.

Die Kursleitenden führen eine Anwesenheitsliste, so dass die Teilnahme lückenlos nachverfolgt werden kann.

Der Eingang erfolgt über die Klosterstraße. Die Teilnehmenden betreten das Gebäude durch den Raum 007, wo sie auch gegebenenfalls ihren Kinderwagen parken können. Eine Mitarbeiterin der Ev. Familienbildung nimmt die Teilnehmenden in Empfang.

Dort müssen die Erwachsenen direkt die Hände desinfizieren.

Im Eltern-Kind-Gruppenraum steht ein Waschbecken zum regelmäßigen Händewaschen wie auch Hände-Desinfektionsmittel und Desinfektionsmittel für Flächen zur Verfügung.

Alle Erwachsenen tragen auf den Wegen und in der Regel während des Angebots einen Mund-Nasen-Schutz.

Den Erwachsenen wird ein fester Platz zugewiesen. Die Eltern bringen ein großes Handtuch oder eine eigene Matte mit.

Wenn gewährleistet ist, dass Erwachsene und Kinder an ihrem festen Platz bleiben und Abstand untereinander halten, kann die Kursleitung die Pflicht zum Tragen einer Maske zeitlich befristet

aufheben. Insbesondere bei PEKiP- und DELFI-Kursen mit jüngeren Babys, die sich noch nicht vom Platz wegbewegen, ist es pädagogisch sinnvoll und verantwortbar, bestimmte Programmpunkte ohne Mund-Nasen-Schutz durchzuführen.

Die Erwachsenen achten darauf, dass sie zu den anderen Erwachsenen und Kindern Abstand halten und ihre eigenen Kinder beim Spiel im Blick behalten.

Die Kursleitung achtet bei den Teilnehmenden auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Bei Nicht-Beachtung der Regeln kann sie vom Hausrecht Gebrauch machen.

Gemeinsames Basteln bzw. Materialerfahrung wird reduziert und kann nur unter Wahrung des Abstands in Kleingruppen im Raum 007 stattfinden. Die Materialien werden möglichst in einzelnen Boxen an den Erwachsenen und das jeweilige Kind ausgeteilt und dürfen nicht untereinander getauscht werden.

Es wird nicht gemeinsam gesungen, aber gemeinsames rhythmisches Sprechen ist möglich. Musik kann von der CD oder digital eingespielt werden.

Ein gemeinsames Essen (Frühstück, Kaffee trinken) ist während der Kurszeit nicht möglich. Sollte ein Kind großen Hunger haben, kann die Begleitperson mit dem Kind in den Raum 007 gehen. Das ist aber nur für jeweils einen Erwachsenen und ein Kind möglich.

Das Wechseln von Windeln kann im Raum oder am Wickelplatz auf dem Damen-WC auf einer selbst mitgebrachten Unterlage (z. B. ein bei 60 Grad waschbares Handtuch) erfolgen. Die Windel muss dann in einem Windelbeutel luftdicht verpackt und in einem Windeimer im Damen-WC entsorgt werden.

Die Kursleitung achtet darauf, dass nach Kursende die Teilnehmenden einzeln den Raum verlassen.

Zwischen den Kursen werden die Tischflächen und andere Oberflächen sowie das verwendete Spielzeug abgewaschen bzw. desinfiziert und der Raum wird gründlich gelüftet.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept schriftlich ausgehändigt und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt und ihr Einverständnis damit.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Die Regeln dienen Ihrem Schutz und dem Schutz der anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund ☺

Die geltenden Hygieneregeln wurden mir ausgehändigt und ich nehme diese zur Kenntnis. Die Folgen bei Missachtung akzeptiere ich.

Datum:

Unterschrift:

Vorläufiger Hygieneplan für Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre) und Bewegungsgruppen (Mini-Flitzer, Zappelzwerge)

Auf der Grundlage des allgemeinen Hygieneplans des Ev. Bildungswerks Dortmund gelten für die Eltern-Kind-Gruppen mit dem Schwerpunkt Bewegung folgende speziellen Regelungen:

Beim Eltern-Kind-Turnen wie auch in den Kursen Mini-Flitzer, Zappelzwerge und Waldwichtel bewegen sich Kinder eigenständig. Sie verstehen Regeln nur ansatzweise und benötigen eine enge (1:1) Betreuung. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein Familienmitglied (möglichst immer die gleiche Person).

• Teilnahme:

Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Kurs teilnehmen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Kurs teilnehmen.

Teilnehmende, die trotz deutlicher Symptome den Kurs besuchen, müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

• Abstand halten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Der Zutritt zu den Kursorten sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.

Die Kursleitung gibt lediglich mündliche Hinweise und keine direkte Hilfestellung und hält den Mindestabstand von 1,50 m jederzeit ein.

Bei Gruppenwechsel wird genügend Zeit eingeplant, sodass sich die Gruppen nicht begegnen. Wenn möglich werden getrennte Ein- und Ausgänge genutzt.

• Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung sollten möglichst kontaktfrei durchgeführt werden.

Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.

Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.

Es finden keine Partnerübungen statt.

• Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Aufgrund der Temperaturen ist eine Umsetzung als Freiluftaktivität für ein Angebot mit Babys nicht möglich.

An der freien Luft kann mit Bewegungsstationen gearbeitet werden. Es gelten die Abstandsregeln (s.o.).

• Hygieneregeln einhalten

Eine Nutzung von Garderoben oder Duschen ist nicht möglich, weshalb die Kinder möglichst bereits mit Sportzeug bekleidet zur Kursstunde kommen.
Die Teilnehmenden und Kinder kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).

Häufigeres Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Vor dem Kurs werden von der Kursleitung und dem teilnehmenden Elternteil/ der Begleitperson und möglichst auch von den Kindern die Hände mit Seife gewaschen.

Die Kursleitungen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen.

Auch die erwachsenen Begleitpersonen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Lediglich bei einem (Bewegungs-)Angebot mit dem Kind an einem festen Platz kann der Mund-Nasen-Schutz befristet abgenommen werden, wenn die Kursleitung dies vorschlägt, da insbesondere Babys und kleinere Kinder die Mimik des Elternteils/der Bezugsperson brauchen.

Eltern bringen als Unterlage eigene Handtücher oder Matten mit.

Benötigte Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Es sollten überwiegend Alltagsmaterialien und keine Kleingeräte (Bälle, Seile, Kegel, etc.) aus dem Kursraum verwendet werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Ev. Bildungswerks gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.

Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv (mindestens nach dem Kurs) durchzulüften.

In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.

Die Teilnehmenden verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend den Kursraum.

Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Jegliches Treffen und der Austausch vorher und im Nachgang in den Räumen des Veranstalters ist zu unterlassen.

Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.

- **Kursgruppen verkleinern**

Die Teilnehmendenanzahl wird ja nach Raumgröße angepasst und reduziert.

Das Kind soll eine feste familiäre Person als Begleitung dabei haben.

- **Dokumentation**

Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt (Angaben: Datum, Ort sowie KL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Die Regeln dienen Ihrem Schutz und dem Schutz der anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund ☺

***Die geltenden Hygieneregeln wurden mir ausgehändigt und ich nehme diese zur Kenntnis.
Die Folgen bei Missachtung akzeptiere ich.***

Datum:

Unterschrift: